

1. Dezember 1965

ee

Schweizerische Botschaft

Helsinki

Hm. Fin. 871.1.

Finnland. - Werbung für  
Schweizer Produkte

ad: M.34.10 - W/ar

Herr Botschafter,

Mit Ihrem Schreiben vom 27. November 1965 übermittelten Sie uns die Fotokopie eines Schreibens der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich vom 24. des gleichen Monats, worin Sie um Prüfung der Möglichkeit ersucht werden, das Interesse der finnischen Agenten für Schweizer Produkte, insbesondere für diejenigen der Maschinenindustrie zu wecken.

Wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass ausser den Werbeaktionen anlässlich der Basler Mustermesse, des Comptoir Suisse in Lausanne und allfälliger andererartiger Veranstaltungen keine Möglichkeiten bestehen, von Ihrer Botschaft aus direkt für schweizerische Erzeugnisse zu werben. Es ist nicht üblich, dass sich unsere diplomatischen Vertretungen im Ausland generell mit der Propaganda für den Absatz für Schweizer Waren oder mit der Werbung von Geschäftsagenturen befassen. Selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie gewisse konkrete Aktionen von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Möglichen unterstützen. Auch für die Auskunftserteilung bei einer Vertreterwahl ist es u.U. angebracht, dass Sie, wie bisher, Ihre guten Dienste zur Verfügung stellen. Im uebrigen ist es Sache der Wirtschaft in der ihr gutscheinenden und zweckdienlichen Art durch Zeitungsinserte, Presseartikel usw. im Ausland für ihre Produkte zu werben.

Wir bitten Sie das Schreiben der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in diesem Sinne zu beantworten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

sig. Kobel